



**Junge Geflüchtete in der evangelischen
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**



Inhaltsverzeichnis

Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Grußwort – Annette Kurschus	5
Einleitung	6
„Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“ – Ein Votum für einen sensiblen Umgang mit Sprache	8
„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“ – Eine Fluchtgeschichte	11
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht: Vor dem Genuss kommt das Verfahren – Rechtliche Grundlagen	16
Kirchenasyl – Ein Sonderfall	22
NICHT EGAL – engagiert handeln – Verantwortung wahrnehmen: Resolution der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen	24
Einladung von Geflüchteten in bestehende Angebote der Evangelischen Jugend	26
Junge Geflüchtete auf Freizeiten	30
Praktische Initiativen der Evangelischen Jugend mit jungen Geflüchteten	34
Trauma und Traumatisierung	38
Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?	40
Bausteine für eine Andacht	44
Ergänzende Informationen	50
Kontakte, Ansprechpartner/innen, Publikationen	56
Impressum	58

Grußwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Westfalen,

seit Wochen und Monaten bedrücken uns die Bilder von Krieg und menschlichem Elend in der arabischen Welt. Zu Zehntausenden fliehen Menschen aus Syrien und dem Irak vor Völkermord, Massakern, Folter und Versklavung. Auch aus vielen Ländern Afrikas fliehen Menschen mit dem Mut der Verzweiflung aus Armut, nackter Not und Verfolgung. Zu Hunderttausenden kommen diese Menschen nach Deutschland. Dies ist für unser Land, vor allem für die Kommunen, eine große Herausforderung. In Flüchtlingsunterkünften leben Menschen aus unterschiedlichen Kulturen auf engstem Raum zusammen, gezeichnet von ihren traumatischen Erfahrungen in der alten Heimat und auf der Flucht. Verfeindete Nationalitäten und Religionen treffen hier aufeinander.



Diese Menschen brauchen professionelle Hilfe. Aber zur Vermeidung von Konflikten und zur Integration in unsere Gesellschaft brauchen sie auch Menschen, die für sie da sind, die sie bei ihren ersten Schritten bei uns begleiten. Das Engagement von Christinnen und Christen unserer Kirchengemeinden ist groß. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass sich auch Ehrenamtliche in unserer Jugendarbeit auf den Weg gemacht haben, andere zu ermutigen sich auch zu beteiligen. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen sollen dazu beitragen, Sorgen und Ängste, die Engagement verhindern, zu mindern. Sie macht aber auch deutlich, dass das Engagement für Geflüchtete große persönliche Belastungen für die Helfenden mit sich bringen kann. Ich bitte deshalb die Hauptberuflichen in unserer Kinder- und Jugendarbeit, die Ehrenamtlichen nicht allein zu lassen, sondern sie für diese Aufgaben auszubilden und in ihrem Engagement zu begleiten. Gott gebe dazu seinen Segen.

Annette Kurschus

Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

*Wir wollen Mut machen...
alle sind gefragt!!!*



Menschen machen sich auf den Weg. Verfolgung, Krieg, Armut: Es gibt viele Gründe, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um in Europa Sicherheit und Lebenschancen zu suchen.

In aller Regel wissen sie, dass auf dem Weg ins Glück unsägliche Strapazen, ja sogar der Tod warten. Wir kennen die Bilder aus dem Mittelmeer und von der *Balkanroute*.  Hunderttausenden gelingt der Weg. Sie kommen in Europa an und sie kommen auch nach Deutschland, werden auf Bundesländer, auf Kommunen verteilt. Geflüchtete leben in unseren Kommunen, brauchen nicht nur die öffentliche, sondern auch die zivilgesellschaftliche Hilfe. Und an ganz vielen Orten ist die Hilfsbereitschaft groß.

Auch diese Bilder kennen wir: Kleiderkammern, Essensausgaben, Sport- und Spielangebote, fantasievoll gestaltete Sprachkurse. Geflüchtete brauchen eine intensive Begleitung, um bei uns anzukommen. Das Ehrenamt zeigt sich von seiner besten Seite, Tausende übernehmen Verantwortung. Wir sehen aber auch die andere Seite Deutschlands: Menschen, die grundsätzlich fremdenfeindlich eingestellt sind, aber auch Menschen, die einfach nur Angst haben, geraten in die Fänge rechtsextremer Kräfte. Wut und Hass, ja pure Gewalt, schlagen den Geflüchteten entgegen. Rassismus in Deutschland wird wieder einmal sichtbar.

Mit dieser Broschüre will die Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen Jugendlichen und Gemeinden Mut machen, weiterhin gegen Gewalt und Rassismus für Zivilcourage und Toleranz einzutreten. Wir wollen aber auch Mut machen, sich an den zivilgesellschaftlichen Hilfen aktiv zu beteiligen. Die Evangelische Jugend hat Ressourcen, die hilfreich sind: Räume und Menschen, die andere willkommen heißen (können). Wir wollen Mut machen, sich an den vorhandenen Aktivitäten zu beteiligen, das bestehende Engagement zu unterstützen. Geflüchtete Menschen leben bei uns, wir können ihnen „zum Nächsten“ werden. Jede und jeder Einzelne ist gefragt, ob und wie ein Engagement möglich ist. Mit dieser Broschüre will die Jugendkammer über Hintergründe informieren und mit Mut machenden Beispielen aus der Evangelischen Jugend motivieren.

Udo Bußmann – Hendrik Meisel – Mathias Neumann

Während wir an der zweiten Auflage dieser Broschüre arbeiten, sind nach Angaben des „Flüchtlingshilfswerks“ der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Würden sie alle eine Nation bilden, wäre es der 24. größte Staat der Welt. Die Dimensionen sind gewaltig, das merken wir auch in Europa. Kaum ein Thema beschäftigt uns persönlich, aber auch Bund, Länder und Kommunen, so intensiv wie die aktuelle Konfrontation mit dem Wunsch von Millionen von Menschen an einem sicheren Ort zu leben. Zur gleichen Zeit ziehen tausende Menschen über Deutschlands Straßen. Ihre Parolen sind fremdenfeindlich, rassistisch und nationalistisch. Im Dunstkreis dieser Gruppierungen sammeln sich Menschen, die Gewalt, Hass und Angst über unser Land bringen und für adäquate Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart halten. Jeder Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen wir entschieden entgegengetreten, was wir unter anderem in der neuen Resolution „NICHT EGAL – engagiert handeln – Verantwortung wahrnehmen“, der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (EJKW) deutlich machen. Sie wurde kurz nach Erscheinen der Broschüre, im Rahmen der alljährlichen Konferenz von Ehren- und Hauptamtlichen der Ev. Jugendarbeit aus ganz Westfalen verabschiedet. Bei der Resolution handelt es sich um ein deutliches Bekenntnis zu einer pluralen und vielfältigen Gesellschaft. Gleichzeitig wendet sich die EJKW gegen jede Form von Rassismus, rechter Gewalt und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe.

INFORMATION

Hinzuweisen ist auf die „weiteren Erklärungen“ zu einzelnen (Fach-)Begriffen im Text. Zu den mit einem Icon  gekennzeichneten Stellen, gibt es am Ende der Broschüre weitere Erklärungen und Informationen, die im Text selber keinen Platz finden.

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass wir kurz nach dem Erscheinen dieser Broschüre in die zweite Auflage gehen. Festzustellen ist: Das Interesse an dieser Publikation, inner- und außerhalb der Evangelischen Jugend ist groß. Die erhaltenen Rückmeldungen und Hinweise zur Ergänzung dieser Broschüre haben wir im Rahmen der Überarbeitung dankbar aufgenommen.

Und so gilt auch in der zweite Auflage: Wir wollen Mut machen und motivieren. Jede und jeder von uns ist gefragt!

Das Redaktionsteam

„Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“

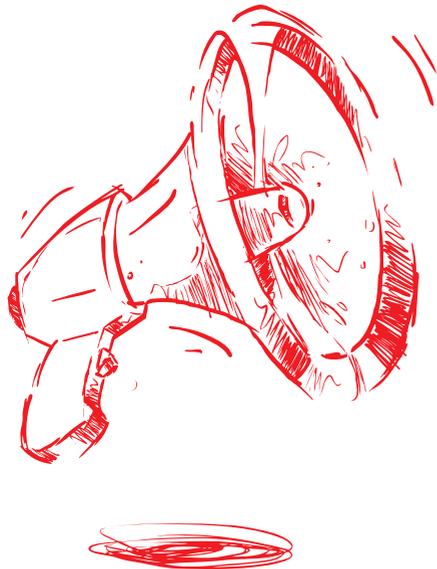
EIN VOTUM FÜR EINEN SENSIBLEN UMGANG MIT SPRACHE

Mit Sprache kann man viel ausdrücken, darstellen und bewegen. Umso wichtiger ist es, dass Begriffe und Bezeichnungen ausreichend reflektiert werden und einem sensiblen Umgang unterliegen. Dies trifft auch auf das allgemein gebräuchliche Wort „Flüchtling“ zu. Die angehängte Wortsilbe „-ling“ vermittelt den Eindruck einer Verkleinerung oder Verniedlichung.

In Bezug auf Menschen kann diese angehängte Wortsilbe auch mit einer abwertenden Haltung verbunden werden. Beispiele wie Feigling, Sonderling oder Schwächling zeigen dies. Selbst bei dem Begriff Schönling zeigt sich, dass eine Konstruktion aus einem eigentlich positiv konnotierten Adjektiv durch die angehängte Wortsilbe eine Abwertung erfährt. Beides kann für Menschen, die geflüchtet sind, nicht gewollt sein. Weder eine Verniedlichung der Flucht und des dadurch

Erlebten noch eine Abwertung oder negative Konnotation sollten so unbewusst ausgedrückt werden.

Besser wäre das alternative Wort „Geflüchtete/r“. Hierbei handelt es sich um eine von vielen Partizipialkonstruktionen, die aus einem Adjektiv gebildet werden wie z.B. Gefangene/r, Geliebte/r oder Gelehrte/r.“ Im alltäglichen Sprachgebrauch stellt dies somit eine Alternative zum Begriff „Flüchtling“ dar. So werden die Flucht und ihre Gründe nicht verniedlicht und der Mensch wird in seiner individuellen Situation wahrgenommen. Außerdem bewirkt das Wort „Geflüchtete/r“ eine inhaltliche Assoziationsverschiebung,

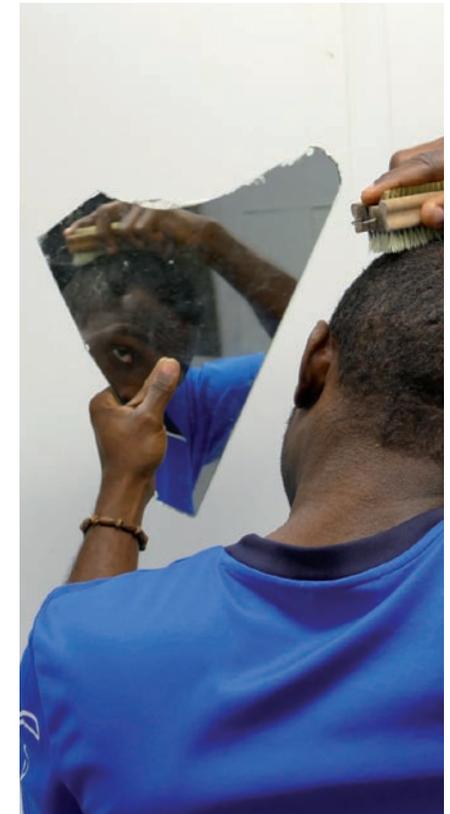


sodass nicht länger die Flucht als Ereignis, sondern der Mensch im Vordergrund steht. Des Weiteren verschleiert das Wort „Flüchtling“ das Geschlecht des/ der Flüchtenden, wohingegen es bei dem Wort „Geflüchtete/r“ sichtbar wird.

Zusätzlich führt die Verwendung dieses Wortes dazu, dass man sich eher fragt, wovor jemand geflüchtet ist und welche persönlichen Gründe hierfür ausschlaggebend waren bzw. sind. Bei der Verwendung von „Geflüchtete/r“ wird durch die Vergangenheitsform ein Abschluss der Flucht ausgedrückt. „Flüchtling“ hingegen beinhaltet jedoch die Dimension einer Person, die sich immer noch auf der Flucht befindet. Um dies auszudrücken, wäre der Begriff „Flüchtende/r“ eine mögliche, bessere Alternative.

Aus den hier benannten Gründen haben wir uns entschieden in dieser Broschüre – aber auch in unserem Alltag – von Geflüchteten zu sprechen. Lediglich im rechtlichen Teil findet sich die in der Gesetzgebung verankerte Bezeichnung „Flüchtling“.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Votum motiviert, die eigenen Sprachgewohnheiten zu beleuchten und zu reflektieren.



„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“

EINE FLUCHTGESCHICHTE

Durch die staubigen Straßen von Kunduz in Nordafghanistan fährt ein Geländewagen älteren Baujahres. Staub und Sand werden aufgewirbelt. Das Ziel ist das Lebensmittelgeschäft von Abdul Mohammed. Noch vor sieben Jahren verkaufte er Autos und Autoteile vor allem an die Taliban. Doch seit sich die politische Lage in Afghanistan verändert hat, möchte Abdul Mohammed mit den Taliban nichts mehr zu tun haben.

Er hat umgesattelt, verkauft nun Lebensmittel, um seine Frau und die neun Kinder zu versorgen. An diesem Tag jedoch, im Jahr 2009, stehen sie wieder in seinem Geschäft. Vermummt mit Tüchern und Masken fordern sie ihn letztmalig auf, sein Geschäft für und mit den Taliban wieder aufzunehmen. Doch Abdul verneint. Wenige Tage später ist Abdul Mohammed tot! Er wurde von den Taliban in Kunduz erschossen.

„Auf einmal hatte ich die Verantwortung für die Familie und das Geschäft“, sagt Adschmal – der älteste Sohn der Familie – heute. Damals war er gerade 14 Jahre alt geworden und zwischen Trauer, Wut und Verzweiflung nun auch noch mit dieser Aufgabe betraut. Es dauerte keinen Monat, da standen die Taliban auch bei ihm im Geschäft. Er solle den Platz seines Vaters einnehmen und bloß nicht denselben Fehler wie er machen. Nun bestand auch für sein Leben Gefahr! „Die Taliban können überall operieren“, sagt er, „egal ob in Pakistan, im Iran oder in Afghanistan, ich war nicht mehr sicher!“

Deshalb wird Adschmal zunächst versteckt und darf das Haus nicht mehr verlassen. Dann trifft seine Mutter eine folgenschwere Entscheidung, die sein Leben für immer veränderte. Sie beauftragt mit 12.000 \$ einen Schlepper in Kunduz, um Adschmal die Flucht nach Deutschland zu ermöglichen. Um den Preis aufzubringen, muss sie Land verkaufen.



Die Flucht beginnt...

Die Flucht führt ihn aus seinem Versteck zunächst in die Grenzregion zwischen Afghanistan und dem Iran. Dort muss ein passender Moment gefunden werden, um zusammen mit anderen Flüchtenden unbemerkt die Grenze überqueren zu können. „Los, los!“ schreit es eines Nachts um Mitternacht. Alle müssen sich zu Fuß auf den mehrere Stunden andauernden Weg machen und dabei vorsichtig einige Polizeistationen umlaufen. Irgendwo wartet plötzlich ein Bus für den Weitertransport. Nach kurzer Zeit erhält der Fahrer des Busses jedoch einen Anruf und ist alarmiert die Gruppe der Flüchtenden sofort am Fuße eines Berges abzusetzen. Sie folgen dem von den Schleppern beauftragten Anführer plan- und orientierungslos in die Berge. Irgendwann erreichen sie ihr erstes Ziel, Chederk im Iran. 17 Tage ist er nun schon unterwegs, seit er Kunduz verlassen hat. Weiter geht die Flucht erst, als die Mutter noch den restlichen Betrag der 12.000 \$ zahlen kann. Der neue Treffpunkt ist in Teheran, Irans Hauptstadt. Über die Türkei soll es weiter nach Europa gehen. Mit PKW wird er gemeinsam mit anderen nach Urmia, in die Grenzregion zwischen der Türkei und dem Iran gebracht.

Auch hier muss wieder auf einen passenden Moment gewartet werden. Eine eintägige Wanderung steht bevor, doch schon der erste Versuch muss nach fünf Stunden abgebrochen werden, da es nicht sicher genug sei. Ein erneuter Versuch führt die Gruppe durch Schnee- und Eisregen endlich über die Grenze. Doch in Sicherheit ist noch niemand. In rund 3000 Metern Höhe können zwei 43-jährige Erwachsene aus Pakistan nicht mehr weiter laufen. Der Anführer, ein von den Schleppern bezahlter Iraner, ist gnadenlos. Wer nicht weiter kann, wird zurückgelassen. Die anderen Flüchtenden diskutieren, dass man keinen Menschen zurücklassen darf. Doch am Ende entfernt sich die Gruppe immer weiter von den beiden Pakistanis, die nass und durchgefroren auf dem Bogen liegen und ihrem Schicksal entgegensehen. Für die einzelnen Anführer geht es um ihr Leben und sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie alles tun würden, um nicht zu sterben oder im Gefängnis zu landen. Sie werden angeheuert und für einzelne kleine Teilstrecken bezahlt. Auf einmal schlagen Schüsse neben ihnen ein. Der Track wird von der türkischen Armee entdeckt und unter Beschuss genommen. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass niemand getroffen wird. In dieser Nacht entkommen sie und schlüpfen in einem kleinen Bauerndorf auf türkischer Seite unter – komplett nass, durchgefroren und halb verhungert.

Von Schleppern, Schleusern und Polizeikontrollen

Noch in dieser Nacht geht es zu Fuß viele Kilometer weiter. Es ist immer noch kalt und sie umlaufen erneut viele Polizeistationen, bevor sie in Van ankommen. Hier muss Adschmal, der gläubiger Muslim ist, in einem Stall mit Schweinen übernachten. „Ich habe fünf Tage kaum was gegessen

und nur geweint.“ Für Muslime sind Schweine unrein und nun muss er mit ihnen auf engstem Raum leben. Nach fünf langen Tagen wird er mit einem kleinen Transporter abgeholt, in den sich knapp vierzig Menschen quetschen.

Mitten auf der Fahrt müssen sie plötzlich aussteigen, einen Berg überqueren und es werden wieder Menschen zurückgelassen. „Ich bekomme die Situation nicht aus meinem Kopf“, sagt Adschmal. Ein alter Mann, der auch Pashto (eine weitere Amtssprache in Afghanistan, neben Dari) spricht, bittet Adschmal bei ihm zu bleiben, weil er nicht mehr weitergehen kann. Wenige Schritte später rutscht er den Berg hinunter und ist nie mehr zu sehen. Adschmal weint vor Trauer, wird dafür von dem neuen Anführer hart geschlagen. Nach der Überquerung des Berges und nach 24 Stunden Fußmarsch erwartet sie wieder der kleine Transporter. Nachdem dessen Fahrer die Gruppe abgesetzt hatte, konnte er alle Polizeikontrollen auf dem Weg problemlos durchqueren. Es folgen 18 Stunden Autofahrt, eng eingequetscht mit wenig Luft und Nahrungsmitteln.



Die Zwischenstation in der Türkei

„Istanbul“ schreit plötzlich jemand und mit letzter Kraft rappelt sich Adschmal auf. Er blickt durch das Fenster des Transporters und die Dächer der Stadt tauchen vor seinen Augen auf. Sie werden in einem Haus untergebracht, wo bereits Gruppen von verschiedenen Schleppern warten. Das ganze System ist komplett durchorganisiert. Einzelne Menschen werden für einzelne Funktionen beauftragt. Niemand kennt das gesamte System oder den kompletten Ablauf. Oft sind es nur wenige Dollar für die Menschen, die einen Track von Flüchtenden über die Grenze führen oder einen Transporter mit Flüchtenden durch ein Land fahren.

Hier in Istanbul soll Adschmal wieder abgeholt werden, doch sein Schlepper kommt zunächst nicht. Erst nach einigen Tagen ist dann auch für ihn ein Weiterkommen möglich. Zusammen mit 38 anderen Flüchtenden wird er in den Hohlraum eines Wassermelonentransporters verladen – die Bodenluke hinter ihnen wird verschweißt. Für die nächsten fünf Tage müssen alle mit einem Minimum an Platz, Wasser und Brot auskommen; die Toilette müssen sie in Flaschen verrichten.

„Es war unerträglich, man hatte Durst, Hunger und Schmerzen“. Ein Mitglied der Schlepperbande, das ebenfalls im Hohlraum untergebracht ist, erhält per Handy Anweisungen (z.B. beim Passieren von Grenzen oder Polizeistationen) und sorgt im Zweifelsfall mit Gewalt für Ruhe. Gemeinsam mit Kurden, Arabern, Syrern, Iranern und Afghanen harret Adschmal so fünf Tage aus.

„Es war den Schleppern egal, ob jemand stirbt, Hauptsache der Rest kommt an“, erzählt er.

Seine Ankunft in Deutschland – weit weg vom erhofften Paradies

Kurz hinter der Grenze, mitten in einem Waldstück in der Nähe von Bautzen, wird der Hohlraum dann wieder geöffnet. Blind, von fünf Tagen Dunkelheit, und betäubt, von den Schmerzen der krampfhaften Sitzhaltung und den vielen Entbehrungen, sitzen sie mit dem Rücken angelehnt an Bäumen und bewegen sich für die nächsten Stunden nicht.

Die ersten deutschen Worte, die Adschmal dann hört, lauten: „Hände hoch!“. Er blickt in die Mündung einer Pistole, die eine deutsche Polizistin auf ihn richtet. Hubschrauber kreisen über ihnen. Die Situation unterscheidet sich zunächst wenig von anderen Momenten auf der Flucht. Ihm ist kalt, Hunger und Durst bringen ihn fast um den Verstand. Nach kurzer Klärung der Situation wird Adschmal besser behandelt. Keine zwölf Stunden später befinden sich alle Flüchtenden aus dem Melonentransporter in einer Sammelzelle in einer Polizeistation.

Die nächsten Stationen sind verschiedene Erstaufnahmeeinrichtungen in Bautzen und Chemnitz. Über mehrere Umwege kommt er ins zentrale Ruhrgebiet, wo er als minderjähriger, unbegleiteter Geflüchteter in einer speziellen Einrichtung unterkommt. Sechs Monate lang darf er keinen Fuß alleine auf die Straße setzen. Sein Aufenthaltsstatus ist nicht geklärt.

Heute sitzt mir Adschmal in einem Café gegenüber, er hat einen schwarzen Tee bestellt und erzählt davon, wie sein Leben sich so stark veränderte. Er lebe jetzt in einer anderen Kultur; nach Afghanistan könne er nie mehr zurück. Ihm wird politisches Asyl gewährt, er hat die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen und arbeitet gerade an seinem Realschulabschluss.

Das Wiedersehen mit seiner Mutter – aber nie mehr Afghanistan

„Es prägt mich, dass meine Familie so weit weg ist, aber im Sommer diesen Jahres konnte ich meine Mutter in Pakistan treffen.“ Nach fünf Jahren und einer Flucht von rund 9000 Kilometern sah er sie zum ersten Mal wieder. Die Ungewissheit, ob Adschmal es schaffen würde, fraß sie fast auf. Von Deutschland aus kontaktiert er sie über Skype und WhatsApp. Per Facebook steht er mit den Menschen in Kontakt, die mit ihm Teile des Weges bestritten haben und nun z.B. in der Schweiz oder in Hamburg leben.

Adschmal möchte Alten- und Krankenpfleger werden, das ist für ihn klar. Er möchte anderen Menschen helfen. Rückblickend auf sein Leben und seine fast einjährige Flucht berichtet er: **„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“**

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht: Vor dem „Genuss“ kommt das Verfahren

EINE EINFÜHRUNG IN DAS DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE ASYLRECHT VON RECHTSANWALT MANUEL KABIS

Einleitung: Von der Flucht zur Zuflucht

Jesus von Nazareth, Richard Wagner, Lion Feuchtwanger, Alma Mahler-Werfel, Heinrich Heine: Sie alle hatten eines gemeinsam – sie verließen ihre Heimat, um andernorts eine Zufluchtsstätte – griechisch: Asyl – zu finden, weil sie zu Hause verfolgt oder vertrieben wurden. Die meisten heutigen Flüchtlinge* sind nicht so prominent wie die aufgezählten Persönlichkeiten – die individuelle Not aber ist oft nicht geringer. Anders als in früheren Zeiten verstehen wir Asyl heute weder als Gnadentat noch als kirchliches Privileg gegenüber weltlicher Herrschaft; vielmehr gibt es gegenwärtig eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, die festlegen, wer als Flüchtling* gilt, wie die Flüchtlingseigenschaft* festgestellt wird und wer diese Entscheidung trifft.

Die Zweiteilung von Asylrecht und Verfahrensrecht

Wir unterscheiden zunächst zwischen den Regelungen, die besagen, was Verfolgung bedeutet, wer von Verfolgung betroffen ist und von wem die Verfolgung ausgehen kann. Wir nennen dies das **materielle Asylrecht**. Die Frage, wie jemand als Flüchtling* anerkannt oder aber sein Antrag abgelehnt werden kann, behandelt das **Verfahrensrecht**.

Die Pfeiler des Asylrechts

Materielles Asylrecht besteht bei uns aus drei großen Pfeilern:

In Deutschland gibt es ein eigenes Asylgrundrecht, **Art. 16a I GG**. 

Es ist das einzige Grundrecht im Grundgesetz, das nur Ausländern zusteht.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK)** ³ ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von der Mehrheit der Länder der Erde unterzeichnet wurde. Die GFK ist die Richtschnur für alle asylrechtlichen Fragen. **Europarecht** spielt inzwischen eine herausragende Rolle im Flüchtlingsrecht.*

Die EU verfasst Richtlinien, die die Mitgliedsstaaten in eigene Gesetze umsetzen müssen, und sie erlässt Verordnungen, die unmittelbar in den Mitgliedsstaaten gelten. Mit den beiden sogenannten Qualifikationsrichtlinien hat die EU für ihren Bereich die Genfer Flüchtlingskonvention* interpretiert. Für Deutschland hatte dies zur Folge, dass in den letzten Jahren das Asylrecht einer viel größeren Zahl von Menschen offenstand als zuvor, weil die EU etwa die Fluchtgründe großzügiger fasste (etwa beim Begriff der „religiösen Verfolgung“) als dies Verwaltung und Rechtsprechung in Deutschland taten.

Flüchtling*, Fluchtgründe, Verfolger: Die Kernbegriffe des Flüchtlingsrechts

Die vom EU-Recht vorgegebene **Definition des Flüchtlings*** hat Deutschland übernommen in § 3 des Asylgesetzes (AsylG). Im Kern ist Flüchtling*, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet.



§ 3a AsylG beschreibt die **Handlungen**, die als Verfolgung anzusehen sind also etwa physische Gewalt einschließlich sexueller Gewalt oder gezielte Diskriminierung durch Gesetze oder Verwaltungsmaßnahmen. In den weiteren Vorschriften des AsylG wird ausführlich dargelegt, wie die Begriffe der Rasse, der Religion usw. aufzufassen sind. Ein Blick in dieses Gesetz lohnt sich daher. Diese Vorschriften sind auch für Laien gut nachzuvollziehen.

*Informiert sein
& Bescheid wissen ...*

Bis zum Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre bestand weitgehend Einigkeit, dass politische Verfolgung vom Staat ausgehen muss, damit ein asylrechtlicher Tatbestand vorliegt. Durch die Änderung der Weltlage mit der Zunahme von Bürgerkriegen und Stellvertreterkriegen war diese Auslegung zu eng geworden. Heute ist klargestellt, dass Verfolgung auch ausgehen kann **von Parteien oder Organisationen, die den Staat oder einen wesentlichen Teil des Staates beherrschen** oder von nichtstaatlichen Akteuren, gegen die der Staat oder internationale Organisationen (UNO, NATO) keinen wirksamen Schutz gewährleisten können.

INFORMATION

Ohne diese im Jahr 1995 in einer EU-Richtlinie erfolgte Neubestimmung wäre es schwierig, etwa Jesiden oder Christen aus den vom IS beherrschten Gebieten Syriens und des Irak die Flüchtlingseigenschaft* zuzuerkennen; sie hätten sich nach altem Recht mit einem geringeren Schutz und damit einhergehend mit einer schlechteren Aufenthaltserlaubnis begnügen müssen.

Zuflucht ohne Flüchtlingseigenschaft*: Die nachgeordneten Schutzansprüche

Neben den Regelungen über die Flüchtlingseigenschaft* gibt es weitere Schutzansprüche, genannt sei der **subsidiäre Schutz**; den kann jemand erhalten, der die Flüchtlingsdefinition* nicht erfüllt, dem aber ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht, als da wäre etwa die Verhängung der Todesstrafe oder die Ausübung von Folter oder Leib- und Lebensgefahr als unbeteiligter Zivilist in einem Bürgerkrieg.

Schließlich kann nach deutschem Recht als niederschwelliger Schutz ein **Abschiebungsverbot** festgestellt werden bei vermuteter Leib- oder Lebensgefahr im Fall der Rückkehr ins Heimatland etwa bei einer lebensgefährlichen Erkrankung, die im Heimatland nicht behandelt werden kann.

Europäisches Ir(r)land: Die Dublin-Verordnungen

Die Frage, wem in einem Mitgliedsstaat der EU Schutz gewährt wird, bedarf verfahrensrechtlicher Regelungen. Das beinhaltet zunächst die Feststellung, **welcher EU-Staat für den einzelnen Asylbewerber überhaupt zuständig ist**. Diese Frage ist naturgemäß europarechtlich geregelt, derzeit in der sogenannten **Dublin III-Verordnung**.¹ Diese Verordnung ist höchst kompliziert, damit aber für Behörden auch fehleranfällig, was wiederum Ansätze für rechtsanwaltliches Handeln bietet. Im Kern besagt die Verordnung, dass der Staat das Verfahren bearbeiten muss, zu dem der Asylbewerber den ersten Kontakt hatte. Das bedeutet nicht ohne Weiteres „Gebietskontakt“.

Merke: Auch die Ausstellung eines Visums begründet die Zuständigkeit, selbst wenn der Flüchtling* mit dem Visum in einen anderen EU-Staat einreist. Die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaats entfällt, wenn das Asylverfahren dort an „systemischen Mängeln“ leidet, also Grundrechtsverletzungen drohen wegen der Überforderung des Mitgliedsstaats (Obdachlosigkeit, längerfristige Inhaftierung während des Verfahrens). Hält sich ein Mitgliedsstaat für unzuständig, fragt er bei dem mutmaßlich zuständigen Staat an, ob dieser den Flüchtling* (wieder) aufnimmt. An dem Tag, an dem der ersuchte Staat seine Zustimmung erteilt (oder die Zustimmung wegen Verschweigens fingiert wird), beginnt eine Frist von sechs Monaten, in denen die Abschiebung in diesen anderen EU-Staat tatsächlich durchgeführt werden muss. Gelingt dies nicht, wird durch den Ablauf dieser Frist der Mitgliedsstaat nachträglich zuständig, in dem der Flüchtling* sich aufhält. **Merke:** Die **Abschiebefrist**⁵ verlängert sich auf achtzehn Monate, wenn der Flüchtling* untertaucht.

„Wer dreimal lügt...“: Die Fluchtgeschichte auf dem Prüfstand

Ist Deutschland für ein Verfahren zuständig, fragt sich, wie die Wahrhaftigkeit der Asylgeschichte festgestellt werden soll. Beweise gibt es selten; gerade wirklich Verfolgte können meist keine Dokumente mitnehmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat daher schon vor Jahren den **„herabgestuften Wahrscheinlichkeitsmaßstab“** erfunden: Die Fluchtgründe müssen glaubhaft gemacht werden durch einen schlüssigen, umfassenden und widerspruchsfreien Sachvortrag. ▶

Regel und Ausnahme: Die sicheren Herkunftsstaaten

In Ausnahmefällen reicht eine solche Glaubhaftmachung nicht aus: Das Gesetz erlaubt, bestimmte Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ ⁶ zu erklären. Es gilt dann die gesetzliche Vermutung fehlender politischer Verfolgung in diesen Ländern. Der Flüchtling* muss dann diese Vermutung widerlegen, was in der Regel nicht gelingt. Die Regelung dient dazu, Asylanträge aus bestimmten Ländern schneller und einfacher ablehnen zu können und so die Voraussetzungen für eine kurzfristige Abschiebung zu schaffen.

Arbeit und Aufenthalt während des Verfahrens

Das Asylverfahrensgesetz enthält **zahlreiche Regelungen** über den Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens. Darunter finden sich Bestimmungen über die Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Grundsätzlich kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn der/ die Asylbewerber/in sich neun Monate in Deutschland aufhält. Aber: Es gilt das Vorrangprinzip, das bedeutet: Die Bundesagentur für Arbeit verweigert die Zustimmung, wenn sie für die gemeldete Stelle einen arbeitslosen Deutschen oder EU-Ausländer findet. Dieses Vorrangprinzip entfällt nach 15 Monaten Aufenthalt. Wer als Flüchtling* anerkannt wird, erhält unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch Wohnsitzauflagen sind dann nicht mehr zulässig.

Sonderfall Kirchenasyl

Immer wieder kommt es vor, dass Kirchengemeinden Flüchtlinge* aufnehmen, die von Abschiebung bedroht sind. Das Kirchenasyl ist kein rechtlich geregeltes Instrument, sondern wird als Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts verstanden, das die Verfassung den Kirchen zubilligt. In den christlichen Kirchen ist das Eintreten für Menschen in Not die Pflicht aller Christinnen und Christen und damit elementarer Teil der Religionsausübung. Anders als in den 90er Jahren hat heute kein Staatsanwalt mehr Interesse, Geistliche strafrechtlich zu verfolgen wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt. Inzwischen gibt es eine zeitlich befristete Verständigung der Kirchen mit dem Bundesinnenminister und dem **BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**, 

dessen oberster Dienstherr der Innenminister ist. Darin erklären die Kirchen, dass sie das staatliche Recht nicht in Frage stellen und das Kirchenasyl dazu dient, beim Bundesamt die nochmalige Überprüfung eines Asylbegehrens unter Härtefallgesichtspunkten zu ermöglichen; das BAMF wiederum sagt eine entsprechende Prüfung zu, wenn die Kirchen jeweils ein Dossier vorlegen, in welchem Gesichtspunkte genannt werden, die im Verfahren nicht bekannt waren oder die nicht hinreichend gewürdigt wurden. In der Praxis sind es zumeist Dublin-Fälle, für die Kirchenasyl eingerichtet wird. Die Erfolgsquote der Kirchenasyle ist hoch.

Ausblick

Wer in Asylverfahren rechtlich beraten will, muss nicht nur eine Vorstellung vom Asylbegriff haben. Unabdingbar sind Kenntnisse des Europa- und Verfassungsrechts, des Verwaltungs- und Asylverfahrensrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Das Asylrecht als rechtlich komplexe Spezialmaterie ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht, in den es nach Abflauen der großen Verfahrenszahlen in den 2000er Jahren gefallen ist. Die Arbeit im Asylbereich wird absehbar weder den beruflich damit Befassten noch den vielen Ehrenamtlichen ausgehen. Wer diese Einführung bis zu Ende gelesen hat, wird daher sicherlich langfristig etwas davon haben.

** In dieser Broschüre sprechen wir uns für den Gebrauch des Wortes „Geflüchtete/r“ aus. Sowohl die Definition im EU-Recht als auch die Übernahme des Wortes in den § 3 des Asylverfahrensgesetzes sprechen von „Flüchtling“. Um diese korrekt wiederzugeben, werden in diesem Kapitel die Begriffe aus der rechtlichen Definition übernommen.*

Kirchenasyl - Ein Sonderfall

„Wir gewähren Kirchenasyl, wenn ein Mensch zu uns kommt und uns darum bittet. Wir prüfen nicht die Gründe, die einen Menschen dazu bringen, sich der Gemeinde anzuvertrauen. Wir zeigen lediglich, unter welchen Bedingungen der Asylsuchende bei uns leben kann. Die Entscheidung liegt dann nicht bei uns. Es ist der Asylsuchende, der entscheidet, ob er von unserer Gemeinde Asyl erwartet. Kirchenasyl ist deshalb die Ultima Ratio desjenigen, der des Asyls bedarf. Die Gemeinde urteilt nicht, ob der Gast würdig ist. Sie nimmt den Gast als Gast an. Damit erfüllt sie das Gesetz Christi.“

Michael Brandt, Pfarrer, Herne

Kirchengemeinden stehen immer häufiger vor der Frage, ob sie Geflüchteten Kirchenasyl gewähren sollen, welche über einen vermeintlich sicheren Staat der EU eingereist sind. Pfarrer Helge Hohmann ist Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen und sagt Folgendes über die Hintergründe:

Herr Hohmann, die **Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“** stellt einen starken Anstieg der Zahl von Kirchenasylen fest. Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

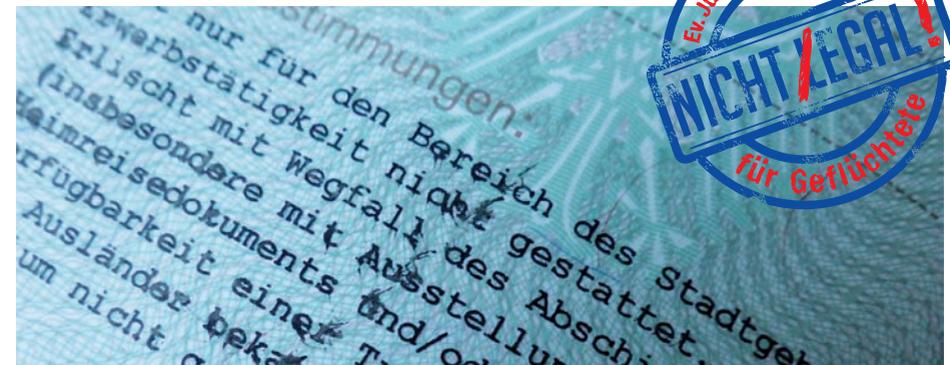
Aktuell handelt es sich meistens um Kirchenasyle für Geflüchtete, die durch die **Dublin III-Verordnung** in einen angeblich sicheren Staat der EU zurückgeführt werden sollen. Diese Regelung lässt sowohl den Einzelfall als auch die tatsächlich inhumane Situation für Geflüchtete in Ländern wie Bulgarien oder Italien völlig außer Acht. Wenn Kirchenasyl gewährt wird, ist ausschlaggebend, dass eine Rückführung die Betroffenen in eine äußerst bedrohliche Lage bringen würde. Oft sind sie traumatisiert oder krank. Leider können in der EKvW (Evangelische Kirche von Westfalen) längst nicht alle Bitten um Kirchenasyl erfüllt werden.

Was kann denn ein sogenanntes „Dublin-Kirchenasyl“ erreichen, wenn die Abschiebung droht?

Die Rücküberstellung in das sichere EU-Land muss nach dessen Zustimmung innerhalb eines halben Jahres erfolgen, danach muss eigentlich das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden. Ein Kirchenasyl kann helfen, diese Frist zu überbrücken. Aktuell machen wir mit dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** positive Erfahrungen bei der Umsetzung der Vereinbarung (zwischen den Kirchen, dem Bundesinnenminister und dem BAMF, siehe oben). Viele Kirchenasyle konnten nach dem Einreichen eines Dossiers frühzeitig beendet werden, da das Bundesamt seinen ablehnenden Bescheid änderte und die Bearbeitung des Asylantrags in Deutschland zusagte.

„Während des Kirchenasyls in meiner Kirchengemeinde, habe ich mich zweimal in der Woche mit Jimmy getroffen. Wir haben Kicker gespielt und ich habe ihm gute Tricks beigebracht.“

Max, 15 Jahre, Herne



NICHT EGAL – engagiert handeln Verantwortung wahrnehmen



RESOLUTION DER EVANGELISCHEN JUGENDKONFERENZ VON WESTFALEN

Präambel

Die Würde des Menschen ist unantastbar, Menschenrechte gelten universell: Jede und jeder Einzelne ist aufgefordert, ihre/seine Verantwortung wahrzunehmen und sich entschieden für eine offene und tolerante Gesellschaft einzusetzen. Kirche hat zahlreiche Möglichkeiten, umfassend und koordiniert Unterstützung und Hilfe für Geflüchtete zu leisten. Ein plurales Miteinander bietet vielfältige Chancen: Gemeinsames Leben und Lernen erweitert den Horizont jeder und jedes Einzelnen und schafft eigene Handlungsoptionen. Dieses Potential sollte in einer globalisierten Welt nicht ungenutzt bleiben.

Christliche Verantwortung wahrnehmen und leben

Seit jeher ist menschliches Zusammenleben von Migrationsbewegungen geprägt. Krieg, Hunger, Vertreibung oder Armut sind Gründe für eine steigende Anzahl Flüchtender weltweit. Menschen verlassen ihre Heimat auf der Suche nach einer Zukunft und Perspektive für ihr Leben. Festzuhalten bleibt, dass niemand freiwillig eine solche Flucht antritt, sondern weil äußere Umstände ihn dazu zwingen. Hier gilt es, die christliche Verantwortung wahrzunehmen und für die Armen, Notleidenden und Entrechteten da zu sein. Die Orientierung an der christlichen Botschaft verlangt, die jeweilige Situation der/des Geflüchteten wahrzunehmen sowie Chancen und Herausforderungen ihrer Integration realistisch zu beurteilen.

Räume nutzen – Möglichkeiten schaffen

In Zeiten, in denen Räume und Möglichkeiten zur Unterbringung dringend gesucht werden, muss sich auch die Kirche als Institution dieser Herausforderung stellen. Immer mehr kirchlich getragene Gebäude werden nicht mehr genutzt. Hier müssen sich Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf den Weg machen, diese Räume für die Unterbringung von oder die Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Auch wenn dies mit innerkirchlichen Herausforderungen verbunden ist,

kommt Kirche damit ihrem Auftrag nach, für Menschen in Not Räume zu eröffnen und Möglichkeiten zu schaffen.

Rassismus entschieden entgegnetreten

Als Christinnen und Christen wenden wir uns gegen jede Form von Rassismus, rechter Gewalt und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Deshalb verurteilen wir jegliche Gewalt gegen Geflüchtete, ihre Helferinnen und Helfer sowie die zur Verfügung gestellten Unterkünfte. Wir treten rechtspopulistischen Parolen und menschenverachtendem Handeln entschieden entgegen und bekennen uns zu einer vielfältigen und bunten Gesellschaft.

Politik in die Pflicht nehmen

Wir fordern von der deutschen und europäischen Politik, die Ursachen und Gründe für die Fluchtbewegung von Millionen Menschen in den betroffenen Ländern selbst zu bekämpfen. Hier ist es wichtig, aktive zivile friedenspolitische Maßnahmen zu ergreifen, um Möglichkeiten des Verbleibens und der Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimat zu schaffen. Dies ist auch wichtig, da die Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stabilität und Sicherheit von Ländern massiv negativ durch die Flucht von Menschen bestimmt wird. Dazu gehört auch ein grundsätzliches Umdenken mit dem Ziel einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung.

Selbst handeln – Veränderung bewirken

Wir sind jetzt gefordert, uns einzusetzen und zu engagieren, denn die Situation von Geflüchteten in Deutschland, Europa und der Welt ist uns nicht egal!

Verabschiedet auf der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (EJKW) am 27.09.2015 in Tecklenburg.

Einladung von Geflüchteten in bestehende Angebote der Evangelischen Jugend

Bei täglichen Meldungen rund um die so bezeichnete „Flüchtlingsproblematik“ stellt sich für Haupt- und Ehrenamtliche in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Frage, wie junge Geflüchtete in die tägliche Arbeit integriert werden können. Hierzu gibt es zwei verschiedene Bereiche der Arbeit: Zum einen besteht die Möglichkeit, junge Geflüchtete in bestehende Angebote der Evangelischen Jugend einzuladen und einzubinden, zum anderen die Chance, als Evangelischen Jugend neue Projekte und Initiativen für Geflüchtete zu starten. Im Folgenden geht es um die Einladung von Geflüchteten in bereits bestehenden Angebote:

„Ich arbeite mit Geflüchteten, weil „zu Hause sein“ nicht an einen Ort gebunden ist, sondern an Personen. Ich kann keine Häuser bauen, dafür aber Beziehungen.“

Monika, 23 Jahre, Iserlohn

Im Kontext der Arbeit mit jungen Geflüchteten müssen wir uns bewusst machen, dass sich in den letzten Jahren auch die Rahmenbedingungen evangelischer Jugendarbeit stetig verändert haben. Bei der Einbindung von jungen Geflüchteten bedarf es einer erneuten Veränderung einiger Bereiche.

So ist sich zu vergegenwärtigen, dass Menschen mit Fluchterfahrung zu großen Teilen traumatisiert sind. Sie haben Schreckliches erlebt, was Auswirkungen auf ihr Leben hat und verarbeitet werden muss. Hierfür ist eine professionelle psychologische und sozialpädagogische Betreuung wichtig, die nicht von Ehrenamtlichen geleistet werden kann.

Diese **Traumatisierung** ¹⁹ hat natürlich auch Einfluss auf einzelne Entscheidungen im Rahmen evangelischer Jugendarbeit. Deutlich wird dies zum Beispiel bei der Auswahl von Filmen für den Kinoabend oder bei gemeinsamen erlebnis- und kooperationspädagogischen Spielen (keine Spiele oder Methoden in absoluter Dunkelheit). Es braucht also einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Geflüchteten und eine professionelle Begleitung Ehrenamtlicher, als Grundbedürfnis

evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (siehe Broschüre „e wie Ehrenamt – j wie junger“ Ehrenamt in der Evangelischen Jugend von Westfalen).

Der in den letzten Jahren stattfindende Übergang von klassischer „Offener Arbeit“ hin zu aufsuchender Jugendarbeit, bekommt im Kontext der Arbeit mit jungen Geflüchteten eine besondere Bedeutung. Es ist nachvollziehbar, dass junge Geflüchtete nicht selbstständig Angebote der Evangelischen Jugend aufsuchen, da diese in Art, Kontext und Form für sie fremd sind. Hier ist es wichtig, direkt Kontakte im aktuellen Lebensumfeld herzustellen, in das sie sich eingewöhnen. Dies kann in besonderer Weise durch Sport- oder Spielangebote in der Unterkunft, in der sie leben, geschehen.

Persönliche Kontakte und vertrauensbildende Maßnahmen bilden die Basis für eine gelingende Integration von jungen Geflüchteten in reguläre Angebote evangelischer Jugend. Dieser offene und einladende Charakter – ein zentrales Anliegen der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – bietet dafür besonders gute Startbedingungen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden auf diese Weise schnell Anschluss, lassen sich begeistern und mitreißen. So ist es möglich, Kindern und Jugendlichen trotz ihrer eigenen Fluchterfahrungen niederschwellig schöne Momente in Gemeinschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig fordert und fördert dies eine Beschäftigung mit den Themen Flucht, Asyl und Migration seitens der Ehrenamtlichen in der evangelischen Jugendarbeit.

„Ich will Geflüchtete spüren lassen, dass sie willkommen sind. Ich will mich für sie stark machen und ihnen ein bisschen Freude schenken.“

Jana, 21 Jahre, Iserlohn

FOLGENDE BEISPIELE SPIEGELN DIESE ANSÄTZE WIDER UND ZEIGEN EXEMPLARISCH, WIE DIE ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN GELINGEN KANN:

Offene Arbeit mit jungen Geflüchteten

Die Einbindung von Geflüchteten in die Offene Arbeit findet in vielen Kirchenkreisen- und gemeinden aktiv statt, so zum Beispiel in Herne, Herford, Iserlohn und Hamm. Hier werden Angebote geschaffen und konzipiert, die sich besonders an junge Geflüchtete richten. Besondere Bedeutung bekommt diese Arbeit an einem Standort, der sich in direkter Nähe zu einer Unterkunft für Geflüchtete befindet. Im Rahmen der „Mobilen Jugendarbeit Hamm Westen“ werden Kinder und Jugendliche in Übergangwohnheimen der Stadt Hamm bewusst aufgesucht. Niederschwellige Spiel-, Sport- und Kreativangebote ermöglichen interkulturellen Austausch, Beziehungsaufbau und Integration. Die Zielgruppe wird erreicht, sprachliche und soziale Kompetenzen werden ausgebaut und positive Erlebnisse und Erfahrungen geschaffen. Letztlich dient diese Arbeit auch bewusst der Überwindung von sozialer Isolation in den Einrichtungen.

„Jungen Geflüchteten in der Offenen Arbeit zu begegnen bedeutet - speziell für uns im HOT-Juengerbistro - Barrieren zu überwinden. Diese Barrieren begegnen uns aktuell in unterschiedlichster Form und Weise. Natürlich gehört dazu die Sprachbarriere, die eine große Kreativität und bewusste, positive Körpersprache erfordert. Sich gemeinsam als BesucherInnen und MitarbeiterInnen der Offenen Arbeit auf den Weg zu machen, bedeutet wieder einmal mehr, ehrliches Interesse und Offenheit für den Einzelnen in den Vordergrund zu stellen.“

Hans Zabel, Jugendreferent, Herne

Zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um die Offene Arbeit mit Geflüchteten ist Björn Langert, Referent im Amt für Jugendarbeit der EKvW – Bjoern.Langert@afj-ekvw.de

Freizeiten und Stadtranderholung mit jungen Geflüchteten

Die Partizipation von Geflüchteten an Freizeiten der Evangelischen Jugend stellt an die Organisator/innen und Leiter/innen besondere Herausforderungen. So ist die Teilnahme an Freizeiten nur innerhalb von NRW ohne Genehmigung möglich. Erst nach dreimonatigem Aufenthalt der Geflüchteten in Deutschland können sie im gesamten Gebiet der BRD reisen und damit an Freizeiten außerhalb NRWs teilnehmen. Diese Bewegungsfreiheit in Deutschland kann aber durch die Ausländerbehörden eingeschränkt werden. Trotz der Hindernisse und besonderen Herausforderungen setzen sich Kirchenkreise, wie zum Beispiel der Kirchenkreis Iserlohn, aktiv dafür ein, die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Partizipation von Geflüchteten zu verbessern und die Freizeiten danach auszurichten. Eine gute Möglichkeit für alle jungen Geflüchteten ist die



Stadtranderholung, wie sie seit einigen Jahren beispielsweise von der Evangelischen Jugend in Gladbeck-Zweckel durchgeführt wird. Hier finden im näheren Umfeld in den sechs Sommerferienwochen Angebote für rund 120 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren statt.

„In diesem Jahr gehörten zu den Teilnehmern auch 11 Kinder aus albanischen, syrischen oder bosnischen Familien, die geflüchtet sind. Mit Hilfe von drei Betreuerinnen, die selbst Geflüchtete sind, konnten die ersten Sprach- und Vertrauensbarrieren zwischen Mitarbeitern und Eltern der Kinder gemeistert werden.“

Anja Hömberg, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Gladbeck

Durch die gemeinsam erlebten Ferien, Ausflüge in die Natur und die vielen verschiedenen Bastel- und Spielangebote hatten alle Teilnehmenden schöne gemeinschaftliche Erlebnisse. Junge Geflüchtete lernten die ersten deutschen Worte und verständigten sich ansonsten durch Gestik und Mimik und mit gemeinsam gelernten und gesungenen Liedern. Gerade die Stadtranderholung, in kurzer Distanz zu den Eltern, ermöglicht erste eigene Schritte, bei bleibender Nähe zum gewohnten Umfeld. Im Team der Ehrenamtlichen engagieren sich auch Geflüchtete, die mit ihrer Perspektive und ihren Sprachfähigkeiten viel zur Verständigung beitragen und so selbst weiter integriert werden.

Weitere Ideen und Anregungen

Ebenso ist eine Einbeziehung von jungen Geflüchteten, zum Beispiel in Bibelkreise und Gesprächsgruppen zu Glaubensthemen möglich. Verschiedene Formen von Spiritualität und unterschiedliche Glaubenserfahrungen bereichern dabei die Diskussionen, Gespräche und gemeinsamen Andachten.

Junge Geflüchtete auf Freizeiten

Besonders im Rahmen der Freizeitarbeit der Evangelischen Jugend besteht großes Potenzial, junge Geflüchtete willkommen zu heißen, sie einzubeziehen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Das gemeinsame Gestalten und Erleben von unbeschwerter „Frei-Zeit“ und die intensive persönliche Begegnung kann auf beiden Seiten struktureller Ausgrenzung entgegenwirken, Verständnis und Akzeptanz fördern und somit zum Segen für alle werden.

Wir unterstützen deshalb den **Aufruf der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW** ¹⁰ und rufen alle Freizeitteams, Gemeinden und Kirchenkreise auf, sich offensiv für die Teilnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an Freizeitmaßnahmen und Ferienangeboten vor Ort einzusetzen. Bei der Mitnahme von jungen Geflüchteten auf eine Ferienfreizeit gibt es jedoch einiges zu bedenken und es ist unumgänglich, sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der speziellen Lebenssituation von Geflüchteten auseinanderzusetzen – letztlich wird es einige Hürden zu überwinden geben. Dies benötigt Zeit und Engagement. Daher empfiehlt es sich, mit der Planung frühzeitig zu beginnen.

Zunächst entscheiden zwei wesentliche Fragen über das weitere Vorgehen:

- Handelt es sich bei dem Kind oder Jugendlichen um eine(n) unbegleitete(n) Minderjährige(n) oder ist sie/er in Begleitung ihrer/seiner personensorgeberechtigten Eltern in Deutschland?
- Welchen Aufenthaltsstatus hat das Kind oder die/der Jugendliche?

Freizeiten im selben Bundesland und im Bundesgebiet

Junge Geflüchtete unterliegen grundsätzlich der sogenannten Residenzpflicht und dürfen sich infolge dessen nur eingeschränkt „frei bewegen“. An diesem Umstand entscheidet sich z. B., ob die Teilnahme an einer Ferienfreizeit nur im eigenen oder auch in einem anderen Bundesland überhaupt rechtlich möglich ist. Während der ersten drei Monate dürfen Asylsuchende das ihnen zugewiesene Bundesland nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Welche Ausländerbehörde dafür zuständig ist, ist in dem jeweiligen Ausweisdokument ersichtlich. Nach Ablauf der 3-Monatsfrist ist seit dem 01.01.2015 der Aktionsradius auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.



Freizeiten mit Geflüchteten im Ausland

Viele Ferienfreizeiten der Evangelischen Jugend finden im Ausland statt. Eine Teilnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist auch hier grundsätzlich denkbar, bedarf aber eines Antrags bei der zuständigen Ausländerbehörde. Diese stellt gegebenenfalls ein Reisedokument mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aus, das die Wiedereinreise nach Deutschland bei der Rückkehr sicherstellt. Dieses Dokument muss nach der Reise wieder bei der Ausländerbehörde abgegeben werden.

Da die sorgeberechtigten Eltern dieses Reisedokument bei der Ausländerbehörde beantragen müssen, ist es hilfreich, wenn sie eine Anmeldebestätigung für die Ferienfreizeit vorlegen können, aus der u. a. auch hervorgeht, dass es sich bei dem Veranstalter der Maßnahme um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt, was auf die Evangelische Jugend zutrifft. Dies gilt grundsätzlich auch für minderjährige unbegleitete junge Geflüchtete. Hier wird jedoch die Vormundschaft durch das zuständige Jugendamt ausgeübt.

Informiert sein,
partizipieren,
sich engagieren

Junge Geflüchtete auf Freizeiten

Was zu beachten ist

Neben diesen juristischen Statusaspekten gibt es einige weitere wichtige Punkte, die das Leitungsteam und der verantwortliche Träger/Veranstalter im Vorfeld eingehend bedenken sollten. Die folgende stichpunktartige Aufzählung soll als erste allgemeingültige Orientierung dienen, letztlich bedarf es einer Prüfung im Einzelfall.

- Gelingenden und niederschweligen Erstkontakt zu Geflüchteten herstellen. Erste kleine Aktionen ausprobieren.
- Ermittlung des Bedarfs der Geflüchteten. Ist unser Ferienfreizeitangebot überhaupt das Richtige? Welche Alternativen gibt es?
- Erfahrungs- und Kompetenzaustausch: Kontakt aufnehmen zu anderen, lokal organisierten Organisationen/Verbänden/Vereinen und Vernetzung z.B. mit Trägern von Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlingsräten, Aktionsbündnisse, Stadt- oder Kreisjugendringe, Jugendmigrationsdienste etc.

Erwerb von Grundkenntnissen über die wichtigsten Gesetze und Verordnungen:

Asylgesetz (AsylG), ⓘ¹¹ Aufenthaltsgesetz (AufenthG), *Dublin-III-Verordnung* ⓘ⁴ der Europäischen Union.

- Klärung des Aufenthaltsstatus/Aufenthaltsstitels: Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Niederlassungserlaubnis.
- Wie können die Teilnahmegebühren finanziert werden? Stellt der Träger entsprechende Eigenmittel zur Verfügung? Gibt es öffentliche oder interne Förderprogramme und welche Förderbedingungen und Antragsfristen sind zu beachten?
- Klärung von Fragen bzgl. evtl. notwendiger medizinischer Versorgung (§4 AsylbLG, §6 AsylbLG).



- Wie sehen die versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen aus?
- Wie können Sprachbarrieren bewältigt werden?
- Beschäftigt euch mit kulturellen Gewohnheiten, um einen kultursensiblen Umgang sicherzustellen. Wie steht es bei euch um Kenntnisse über länderspezifische Normen und Werte? Diese haben unter Umständen Auswirkungen auf die Verpflegung (Speisegebote) und die Unterbringung (Umgang mit dem anderen Geschlecht).
- Wie ist es um die notwendige Reiseausrüstung bestellt (Koffer, Zelt, etc.)?
- Wie kann mit möglicherweise auftretenden *Traumata* ⓘ⁹ umgegangen werden?

Damit die Teilnahme an der Ferienfreizeit nicht „nur“ ein einmaliges Erlebnis darstellt, empfiehlt es sich, rechtzeitig darüber nachzudenken, ob die Beziehungsarbeit über die Freizeit hinaus weitergeführt werden kann.

Kontakt und weitere Informationen:

Thorsten Schlüter – Amt für Jugendarbeit – thorsten.schlueter@afj-ekvw.de oder

Gabriele Jahn – Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Deutschland – gj@aej-online.de

Praktische Initiativen der Evangelischen Jugend mit jungen Geflüchteten

Praktische Initiativen innerhalb der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen oft aus der Situation und einem Bedarf heraus. Diese Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind in besonderer Weise regional unterschiedlich.

Dies liegt daran, dass die Organisation der Aufnahme von Geflüchteten Aufgabe der Kommunen ist und diese Unterbringung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich verläuft. Vor allem ab dem Jahr 2015 kam und kommt es vermehrt dazu, dass in Städten und Gemeinden, wegen der steigenden Zahlen Schutzsuchender, neue Einrichtungen für die Aufnahme von Geflüchteten gefunden werden müssen. Turnhallen, Gaststätten, leerstehende Schulen, Kindergärten, Hotels oder Baumärkte werden hierfür genutzt und zu Teilen umgebaut.

Ein wirklich planvolles und umfängliches Handeln ist angesichts der gegenwärtigen Zahl der Geflüchteten in den Kommunen kaum zu leisten. Konfessionelle und nicht-konfessionelle Hilfsorganisationen sind auf das Engagement von Ehrenamtlichen in vielen Bereichen angewiesen: Von der Begleitung bei Behördengängen, Übersetzungsdiensten, der Austeilung von Essen oder Kleidung, bis hin zur Begleitung und Betreuung bei den alltäglichen Herausforderungen des neuen Lebens in Deutschland. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist wichtig, unterstützt Hauptamtliche und trägt in weiten Teilen auch die Arbeit mit Geflüchteten. Ehrenamtliches Engagement hat manchmal einen direkten Auslöser, die Feststellung, dass einzelne Bereiche in der Betreuung und Begleitung von Geflüchteten nicht abgedeckt oder unterrepräsentiert sind.

„Man denkt gar nicht groß nach, sondern tut einfach. Man fragt nicht, sondern macht. Mir ist evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig, ganz egal woher sie kommen.“

Hanna, 21 Jahre, Kamen



Kinderbetreuung in einer Notunterkunft für Geflüchtete

So war es auch in Kamen, im Kirchenkreis Unna. Von Oktober 2014 bis März 2015 war die ehemalige Station der Autobahnpolizei an der Dortmunder Straße zur Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Unna-Massen geworden. Rund 5000 Geflüchtete waren dort innerhalb der sechs Monate untergebracht. Geplant war diese Aufnahmeeinrichtung eigentlich nur für sechs Wochen. Einige junge Ehrenamtliche der Evangelischen Kirchengemeinde Kamen nahmen wahr, dass im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten kaum bzw. keine Betreuung der Kinder der Familien erfolgte. Sie konnten diesem Umstand nicht tatenlos zusehen und organisierten mit Unterstützung des hauptamtlichen Jugendreferenten eine Kinderbetreuung in der Einrichtung selbst. Dabei war der aufsuchende Charakter (siehe mehr dazu oben) dieser Form des Engagements entscheidend. Die Kinder erlebten in dem für sie aktuell vertrauten Umfeld viele schöne Momente durch die vielfältige Betreuung, welche von Anfang an zu hundert Prozent ehrenamtlich organisiert und verantwortet wurde. Nach einer kurzen Nichtnutzung im Sommer, wird diese ehemalige Dienststelle der Autobahnpolizei aktuell wieder als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. ▶

„Wir haben gespielt, gemalt und gelacht! Von Fußball spielen, Frisbee werfen und Bilder malen bis zu Lego-Burgen bauen und Seifenblasen machen. Die verschiedenen Sprachen waren nicht von Bedeutung. Hände, Füße und ein Lächeln reichen meistens als Kommunikationsmittel völlig aus. Es war immer ein tolles, fröhliches und ausgelassenes Miteinander.“

Dirk, 25 Jahre, Kamen



Wohnprojekt „Familienhäuser“ für ein integriertes Zusammenleben von und mit Geflüchteten

Ebenfalls etwas Neues wagen wollte der CVJM (Christlicher Verein junger Menschen) Münster im Jahr 2005. Seit dieser Zeit betreibt der Verein in Hilstrup sechs Reihenhäuser, die bis zu 48 Geflüchteten ein Zuhause auf Zeit bieten. Überwiegend Familien – aus rund zehn Nationen – werden hierhin von der Stadt Münster zugewiesen und von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden des CVJM Münster in ihrem Leben begleitet. Die Einbindung in die Nachbarschaft wird durch die äußere Gestaltung der Einrichtung gestützt, da die Reihenhäuser sich bewusst in das Wohnumfeld einfügen. Verschiedene Aktionen werden in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde des Stadtteils angeboten, zu der ein guter Kontakt besteht.

Gemeinsam suchen alle Beteiligten nach Kindergartenplätzen oder überlegen, welche Schule die hier lebenden Kinder und Jugendlichen am besten besuchen können. Es erfolgt damit eine wichtige Unterstützung, um sich im neuen Leben in Deutschland zurechtzufinden. Gleichzeitig wird viel Wert auf die Autonomie und Selbstständigkeit der Geflüchteten gelegt. Sie sollen mit Unterstützung dazu befähigt werden, kleine und große Herausforderungen ihres Alltags selbst anzugehen und mögliche Probleme und Konflikte möglichst eigenständig zu lösen.

Radioprojekt mit Geflüchteten

Menschen miteinander in Kontakt bringen und über die Situation von Geflüchteten berichten wollte auch ein außergewöhnliches Radioprojekt in Marl. Jugendliche und junge Erwachsene eines Berufskollegs aus Marl produzierten zusammen mit Geflüchteten eine knapp einstündige Radiosendung im Bürgerfunk des Lokalradios. Hierfür wurde miteinander am Thema gearbeitet und die eigene Position reflektiert. Ebenso wurden Interviewpartner gesucht sowie Geschichten und Hintergründe recherchiert. In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Hans-Böckler-Berufskolleg sowie durch Unterstützung von Medienpädagogin Leo Cresnar (Amt für Jugendarbeit der EKvW) entstand diese Radiosendung. Das Medium Radio schafft es, allen Teilnehmenden im wahrsten Sinne des Wortes „Gehör“ zu



verschaffen für dieses wichtige Thema „Flucht und Migration“. So wurde die gegenwärtige Situation von Geflüchteten in Deutschland thematisiert und die Verantwortung der ehrenamtlichen Medienmacher für ihre Botschaft aufgezeigt. Die Teilnehmenden setzten sich für ein offenes und verständnisvolles Miteinander von Menschen gleich welcher Herkunft ein und positionierten sich deutlich gegen rassistische Stimmungsmache und Hass, auch gegenüber Geflüchteten.

„Ich wollte mir selbst ein Bild verschaffen, andere Menschen kennenlernen. Machen statt quatschen.“

Gesa, 23 Jahre, Kamen

Und die Erfolge der Arbeit wirkten durchaus nach: An folgenden Seminaren in der Jugendbildungsstätte Tecklenburg zur Arbeit als Redakteur/in für weitere Bürgerfunksendungen nahmen aus dem Team sowohl Schüler/innen des Berufskollegs, als auch Geflüchtete teil. So geht diese Form der Medienarbeit in besonderer Weise weiter.

Die hier gezeigten Beispiele repräsentieren die Vielfalt von möglichem Engagement innerhalb der Evangelischen Jugend. Oft bilden sich Aktionsformen heraus, die vor allem typisch für Jugendliche und junge Erwachsene sind. So folgen hunderte Engagierte spontanen Aufrufen über „soziale Medien“ für Demonstrationen, Hilfsaktionen oder Unterstützung unterschiedlichster Art. In Bezug auf das Engagement für Geflüchtete bedeutet dies, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, Missstände wahrzunehmen, Verbesserung zu fordern und Veränderung zu bewirken. Dies ist und bleibt also auch zukünftig eine Aufgabe der Evangelischen Jugend.

Trauma und Traumatisierung

Wenn das Notfallprogramm Hilfe braucht

Traumatisierung meint eine seelische Verwundung durch Lebensereignisse, die existentiell bedrohlich und überfordernd sind, weil man sich weder hilfesuchend noch flüchtend noch kämpfend aus eigenen Kräften in Sicherheit bringen kann: Hilflosigkeit und Ohnmacht in existentieller Not. Körper und Gehirn schalten jetzt auf Notfallprogramm, das bedeutet auf instinktive Überlebensmuster. Langsam arbeitende Denkprozesse im Gehirn wie Denken und Gedächtnisbildung werden abgeschaltet, um Überleben zu sichern.

Nach einer traumatischen Erfahrung haben Menschen mit den Folgen der seelischen Verwundung zu tun. Manchmal „klemmt“ das Notfallprogramm und springt nicht wieder auf das Normalprogramm zurück. Dann haben wir es mit Menschen mit Über- und Untererregungszuständen zu tun. Manchmal rühren Auslösereize (Trigger) an nicht ins Gedächtnis eingeordnete Erinnerungssplitter. Da diese keiner Geschichte zugeordnet sind und die Botschaft „Es war einmal ...“ nicht enthalten, lösen sie Denken, Fühlen und Handeln wieder aus, wie in der erfahrenen, traumatischen Situation selbst. Man spricht dann von sogenannten Flashbacks (Nachhallerinnerungen), da man sich an die vergangene Situation nicht erinnert, sondern sie wieder als gegenwärtig erlebt.

So können Dunkelheit oder Enge an das Ausharren im Versteck, kann ein Wellenbad an das bedrohliche Meer oder das Klicken eines Torverschlusses an einen Gewehrabzug erinnern. Betroffene denken, fühlen und handeln dann wie in der bedrohlichen Vergangenheit. Dieses Verhalten wirkt für uns zunächst unverständlich und nicht nachvollziehbar, ist aber aufgrund der leidvollen Fluchtgeschichten der Betroffenen mehr als verständlich.

Neben professioneller psychologischer oder traumapädagogischer Betreuung brauchen Traumatisierte Gegenerfahrungen zu existentieller Bedrohung und Ohnmacht: Erfahrungen von Sicherheit und Selbstwirksamkeit. Es hilft, wenn Menschen wieder die Erfahrung machen, dass



sie Einfluss haben, etwas bewirken und entscheiden können. Es hilft die Auslöser zu vermeiden, um Angst zu reduzieren. Es lohnt sich, sich Gedanken zu machen und zu beobachten, welche Auslösereize Unruhezustände auslösen und diese dann zu meiden. Es hilft, Regelmäßigkeiten zu erleben, die das Leben wieder kalkulierbar machen. Es hilft, Menschen zu erleben, die verlässlich sind und mit denen man sich beruhigen kann. Es ist ein Geschenk, wenn man sich verstanden fühlen kann – trotz alledem, wenn man wieder lernen kann, sich selbst zu verstehen. Es hilft, auf Gott zu vertrauen und darauf, dass seine Welt Sinn ergibt und ein guter Ort ist zu leben. Darauf zu vertrauen, dass aus Schwerem Stärken erwachsen, die man davor nicht zur Verfügung hatte (posttraumatisches Wachstum).

Literatur:

Sabine Haupt-Scherer, Traumakompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit.
Hrsg. vom Amt für Jugendarbeit der EKvW. (Schutzgebühr 6,- EUR)

Kontakt und weitere Informationen:

Sabine Haupt-Scherer, Referentin im Amt für Jugendarbeit
Haupt-Scherer@t-online.de

Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?



Das Kampagnenheft
aus dem Jahr 2012
„Wir können bunt“
ist hier zum Download erhältlich:
(QR-Code scannen)

Oft stellt man sich selber die Frage, wie man aktiv werden kann. Wichtig dabei ist festzuhalten, dass man als Ehrenamtliche/r seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen gut kennen und sich immer wieder selbst vergegenwärtigen muss, dass es sich bei der Arbeit mit Geflüchteten um ein sensibles Thema und eine fordernde und intensive Arbeit handelt. Ehrenamtliche müssen hier konsequent von professionellen Hauptamtlichen unterstützt werden. Eine gesamtheitliche Konzipierung, Begleitung und Reflexion sichern Nachhaltigkeit und Gelingen des Engagements. Oft ist es sinnvoll, sich vorhandenen Initiativen anzuschließen, die von bekannten paritätischen Organisationen wie der Diakonie oder Caritas, aber auch dem Deutschen Roten Kreuz, Maltesern, Johannitern und anderen, teils kommunalen Organisationen ausgehen. Eine Eingliederung des eigenen Engagements, z.B. auch mit einer Jugendgruppe oder von Seiten der Evangelischen Jugend in einem Kirchenkreis, einer Gemeinde aus, findet Anknüpfungspunkte in der Vernetzung mit den Aktiven in der Arbeit mit Geflüchteten. Gerade wenn Evangelische Jugend als eine Partnerin innerhalb eines Netzwerkes auftritt, ist es möglich, Aktivitäten zu koordinieren und zu steuern und so den größtmöglichen positiven Effekt für die Arbeit mit (jungen) Geflüchteten zu bekommen.

Aber auch außerhalb des Engagements im Rahmen einzelner Aktionen der Evangelischen Jugend oder der Arbeit in einem Netzwerk liegt es an jedem und jeder Einzelnen, positiv auf die Arbeit mit (jungen) Geflüchteten und unsere Gesellschaft einzuwirken. Dazu sollen die im Folgenden aufgezeigten Punkte eine Anregung bieten:

Rassismus entlarven, verurteilen und entschieden entgegentreten

In unserem Umfeld, in der Gesellschaft und im Miteinander mit anderen können wir Hass, Rassismus und menschenverachtendes Handeln, sowie die dazu gehörigen Parolen wahrnehmen und verurteilen. Sich selbst zu positionieren und einzutreten für ein offenes Miteinander beginnt oft damit, den Mut zu haben, Stammtischparolen zu widersprechen (vielleicht Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen zu initiieren) und rassistische Äußerungen („Ich bin ja kein Nazi, aber...“) zu entlarven und nicht zu tolerieren.

Rassismus-kritische Trainings, wie sie von der Gewalt Akademie Villigst zweimal pro Jahr angeboten werden, tragen dazu bei, die eigene Position zu reflektieren und zu hinterfragen und Rassismus bei anderen schon im Kleinen wahrzunehmen.

Weitere Informationen dazu bei Dieter Frohloff, Referent im Amt für Jugendarbeit der EKvW, Kontakt: netzwerk@afj-ekvw.de und www.gewaltakademie.de

„Es sind gar nicht so sehr die Rechtsradikalen, die mir Sorgen bereiten – vielmehr sind es die Familien mit Kindern, die gemeinsam mit den Rechten Geflüchtete beschimpfen. Wir müssen uns in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutlich gegen einen „gesellschaftsfähigen Rassismus“ einsetzen, indem wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen mit jungen Geflüchteten zusammenarbeiten, damit sie nicht von Hass und Rassismus beeinflusst werden, sondern Toleranz und Respekt im Umgang miteinander erleben.“

Mathias, 24 Jahre, Stadtlohn

Vielfalt und Toleranz – statt Vorurteile und Angst

Ein offener und respektvoller Umgang miteinander will gelernt sein. Erst einmal beginnt dies bei uns ganz persönlich. Wenn wir eintreten gegen verengte Weltansichten und einfache Klassifizierungen, können wir ein Beispiel geben, wie tolerantes und vielfältiges Miteinander aussieht.

„Wir können bunt“ lautet die Kampagne der Evangelischen Jugend von Westfalen, die schon im Jahr 2012 startete. Sie motiviert zum eigenen Engagement und Einstehen für ein vielfältiges Miteinander in unserer Gesellschaft.

*Das Kampagnenheft
ist oben auf der Seite
als QR-Code erhältlich*

Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?

„Als Christinnen und Christen können wir es nicht hinnehmen, dass Menschen in der Hoffnung auf Frieden und Sicherheit an unseren europäischen Grenzen sterben. Wir müssen uns engagieren, den Mut haben, den Mund aufzumachen, unsere Gesellschaft zu gestalten und uns entschieden gegen Rassismus auch im eigenen Land zu stellen. Unsere Botschaft muss laut und deutlich hörbar sein – es ist uns „nicht egal“ – wir setzen uns ein.“

Hendrik, 28 Jahre, Dortmund

Sich engagieren – Chancen und Grenzen kennen

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig und in vielen Bereichen unerlässlich. Sich ehrenamtlich an der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, sich als Teil Evangelischer Jugend in Netzwerken zu beteiligen oder konkret in Projekten mit und für Geflüchtete mitzuarbeiten, ist eine wichtige Aufgabe. Doch gleichzeitig muss sicher gestellt sein, dass diese Ehrenamtlichen eine besondere Betreuung und professionelle Begleitung in ihrem Engagement erhalten. Ehrenamtliches Engagement darf nicht die professionelle Sozialarbeit ersetzen.

Gesellschaftliche Teilhabe für Geflüchtete ermöglichen

Neben Traumatisierungen und psychischen oder körperlichen Folgen der Flucht ist oft die folgende soziale Isolation ein großes Problem. Oft werden Container, Zeltstädte oder Unterkünfte für Geflüchtete außerhalb des Zentrums und ohne Anbindung an die Nachbarschaft errichtet. Deshalb ist es für Geflüchtete schwierig, Kontakt zu dem fremden Umfeld aufzunehmen, Menschen kennenzulernen und so am Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Evangelische Jugend kann es schaffen, Gemeinschaft zu gestalten und Geflüchtete einzubeziehen. Dies beginnt oft mit der eigenen Haltung und der Bereitschaft, eine Willkommenskultur aufzubauen. So wird für alle Beteiligten Begegnung ermöglicht, Vorurteile werden abgebaut und soziale Isolation kann überwunden werden.



Evangelische Jugend als Partnerin in Netzwerken

Ganz praktisch gesprochen, gibt es vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren und Bereiche, in denen die Evangelische Jugend als Partnerin in bestehenden Netzwerken auftauchen kann.

So gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Angebot von Sport-, Spiel- und Bastelaktionen
- Durchführung theaterpädagogischer Projekte
- Bei Bedarf Sammlung von Fahrrad-, Kleidungs- und Spielzeugspenden
- Bildungsangebote, wie Hausaufgabenhilfe oder Deutschnachhilfe
- Stadtführungen und Begleitungen im Alltag
- Ferienspiele und Ferienfreizeiten (nur in NRW ohne Genehmigung)
- Integration der Geflüchteten in die bestehende Gruppenarbeit
- Ermöglichung besonderer Erlebnisse und diverser Gemeinschaftsaktivitäten in der Offenen Jugendarbeit

Der Bundesjugendring hat eine aktuelle Handreichung mit weiteren Projektideen ¹² zur Verfügung gestellt.

Die Broschüre gibt
es hier zum Download



Bausteine für eine Andacht

Als Christen/innen sind wir dazu angehalten, uns nicht nur auf unsere Geschichte zu berufen, sondern uns auch mit unserer Gegenwart zu beschäftigen. Für die Arbeit mit Geflüchteten wurden in dieser Broschüre einige Anregungen und Beispiele gegeben und Möglichkeiten aufgezeigt. Wir möchten ermutigen, die Themen Flucht, Asyl und Geflüchtete auch in Andachten zu thematisieren. So werden im Folgenden einerseits Anregungen und Ideen gegeben, welche Bibelstellen und Lieder man für eine solche Andacht verwenden kann. Andererseits bieten die einzelnen Bausteine auch konkrete Texte (wie z.B. Fürbitten) an, die zur Weiterarbeit dienen sollen. Diese einzelnen Elemente können frei genutzt, kombiniert oder durch eigene Ideen ergänzt werden. Festzuhalten ist, dass diese Anregungen nicht speziell auf Andachten mit Geflüchteten ausgelegt sind. Geflüchtete verfügen persönlich oft über eine Vielzahl von religiösen Traditionen und spirituellen Formen. Gemeinsame Andachten oder auch Bibelkreise mit Geflüchteten können für alle spannend sein: Die ökumenische Dimension ermöglicht für alle Beteiligten neue spirituelle Erfahrungen. Diese spezielle Form von Andachten bedarf dann aber einer besonderen, Kontext bezogenen Vorbereitung

Einstieg

Sowohl beim Einstieg in eine Andacht als auch bei formulierten Gedanken zu einer Bibelstelle kann gut ein persönlicher Bezug zum Thema eingebracht oder hergestellt werden. Dies kann zum Beispiel anhand einer realen Fluchtgeschichte (vielleicht aus der eigenen Gemeinde) geschehen. Auch die Geschichten von Geflüchteten aus dieser Broschüre eignen sich hierfür. Für weitere Ideen, Geschichten oder Berichte aus der Praxis zu den Themen Flucht und Asyl sind nicht zuletzt leider auch die Nachrichten eine nicht endende Quelle. Eine Möglichkeit für eine kurze Fluchtgeschichte haben wir hier aufgeführt.

„Jalla Jalla“, schreit es mitten in der Nacht. Rund 200 eng aneinander gedrängte schlafende Menschen stehen innerhalb von Sekunden im umzäunten Hof des Schlepperhauses an der Küste Nord-Lybiens. Für sie alle ist es die letzte Etappe nach Europa – der Ort, von dem sie sich versprechen, hier in Sicherheit leben zu können. Hinter ihnen liegen Krieg und Leid, Vertreibung und Verfolgung

weil sie Christen sind, oder ein Bürgerkrieg, der schon seit Jahren tobt. Ihre Reise begannen sie alle an unterschiedlichen Ort, in Somalia und Eritrea, in Nigeria oder Äthiopien, im Kongo oder Niger. Sie haben unermesslich viel Geld bezahlt, ihre Familien haben sich oft verschuldet, damit ein Familienmitglied nach Europa kommt. Inmitten dieser 200 Menschen steht auch Anayo aus Nigeria. Sein Name bedeutet „Er ehrt Gott, er glaubt an Gott“. Vor ihm liegt der gefährlichste Teil seiner Reise. Später wird Anayo erzählen, dass er viel Gottvertrauen brauchte, als er das alte Fischerboot betrat, das ihn und hunderte Andere völlig überladen in die Weiten des Mittelmeeres, mitten durch die Nacht schiffte. Nur mit der Kleidung, die er am Leib trug, und einem Foto seiner Familie, das er in seinem Schuh transportierte, erreichte er Italien, genauer gesagt die Insel Lampedusa.

Gedanken

Diese Fluchtgeschichte steht für Millionen Schicksale, persönliche Lebensgeschichten. Für Menschen, die alles aufgeben, ihr altes Leben zurücklassen und in eine gefährliche und ungewisse Zukunft starten. Fassungslos, bedrückt und vielleicht auch wütend hören wir immer wieder davon. Und diese Geschichte macht eins ganz deutlich: Es sind nicht irgendwelche Zahlen oder namenlose Wesen, über die wir seit Wochen und Monaten in der Zeitung lesen, dass sie im Mittelmeer sterben, nein es sind Menschen wie du und ich, die zu Hunderten nach Europa wollen. Täglich starten neue Schiffe in den Häfen in Nordafrika, in Tunesien, Libyen oder Algerien. Täglich setzen sich Menschen in ein Boot und damit ihr Leben aufs Spiel. Sie alle hoffen auf eine bessere Zukunft, sie hoffen auf die Möglichkeit zu arbeiten, Geld zu verdienen für sich und ihre Familien in Afrika, sie hoffen auf die Chance leben zu können. Täglich schaffen es Menschen – täglich schaffen es Menschen nicht. In diese, immer wieder schockierenden Nachrichten brechen die Verse aus Mt 25.

Jesus spricht mit seinen Jüngern über das Reich Gottes, über den Moment wie dieses vollendet wird. Das Reich Gottes, das ist der Moment einer absoluten Gottesnähe, die untrennbare Verbindung Gottes zu den Menschen. Das was mit Jesus Christus anbricht und auf seine Vollendung wartet. Und in diesem Reich Gottes muss eins vorhanden sein – Nächstenliebe:

„Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25,35f)

Wie hier die Jünger stellvertretend fragen, so fragen vielleicht auch wir: „Wann haben wir dich jemals in einer solchen Situation gesehen? Wann haben wir jemals erlebt, dass es dir so schlecht geht?“ Und die Antwort Jesu ist Weisung für uns alle: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

Bausteine für eine Andacht



60 Millionen Menschen sind auf der Flucht, nicht nur über das Mittelmeer, sondern weltweit vor Kriegen, Hunger, Armut, Verfolgung und fehlender Lebensperspektive. Oft ist dies etwas, was für uns kaum vorstellbar ist, was wir nicht fassen oder begreifen können. Menschen verlassen die Heimat, ihr bisheriges Leben, sogar ihre Familien. Sie erleben auf der Flucht Schreckliches – Hunger, Krankheit, Tod – und kommen mit viel Glück nach Europa.

Wir brauchen ein Umdenken, wir brauchen eine Willkommenskultur und wir brauchen Menschen, denen es nicht egal ist, dass wenige Kilometer vor ihren Ferienorten in Süditalien und ganz generell am Mittelmeer Menschen sterben. Christus nachfolgen heißt seinen Worten Gewicht zu verleihen, sich ein Beispiel zu nehmen, sich zu bekennen.

Wir müssen nicht zu Seenotrettern auf dem Mittelmeer werden, aber wir können zu Unterstützerinnen und Unterstützern für Geflüchtete hier werden, was ganz vielfältig ausfallen kann.

Es ist an uns, Zukunft und Heimat zu gestalten für Menschen, die am Ende einer langen und gefährlichen Flucht hier nach Deutschland kommen: Menschen, die hier Fuß fassen möchten, Menschen, die hier für längere Zeit leben sollen, Menschen, die eine neue Heimat brauchen. Und das ist etwas, was jeder und jede von uns machen kann: Mit einem offenen Herzen und der Bereitschaft nicht wegzuschauen und unsere Stimmen gegen Unrecht, Hass und Rassismus zu erheben – so können wir nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch das Reich Gottes gestalten. Und am Ende können wir Gott danken, dass es uns Menschen als Christinnen und Christen nicht egal ist, was in unserer Welt geschieht, dass wir uns einsetzen für eine offene und tolerante Gesellschaft und für ein Miteinander von Menschen – gleich welcher Herkunft. Amen.

Fürbitten

In den Fürbitten besteht die Möglichkeit Anliegen aus der Andacht, den biblischen Texten oder ganz persönliche Bitten zum Thema vor Gott zu bringen. Hierbei gibt es die Möglichkeit, konkrete Personen aus dem eigenen Umfeld, der Andacht oder dem Freundeskreis zu erwähnen und dadurch ins Gebet zu integrieren. Gleichzeitig können die Bitten, Wünsche und Hoffnungen in globaler Perspektive formuliert werden. Nicht zuletzt können Fürbitten auch situativ von den Teilnehmer/innen frei in der Situation formuliert werden. Die hier aufgeführten Vorschläge, zeigen Möglichkeiten für eine Vorbereitung auf.

Barmherziger Gott, erbarme dich all derer, die unter Verfolgung und Vertreibung leiden. Wir bitten dich: Beende Gewalt und Krieg und ermögliche jedem Menschen in deiner Schöpfung ein sicheres und menschenwürdiges Leben.

Allmächtiger Gott, sei mit den Millionen von Menschen, die sich derzeit auf der Flucht mit der Hoffnung auf ein besseres Leben befinden. Wir bitten dich: Biete ihnen Schutz und offene Arme anstelle von Kriminalität und Zäunen.

Gnädiger Gott, öffne die Herzen der Menschen, deren Handeln von Rassismus, Hass und Angst geleitet ist. Wir bitten dich: Lass sie das Leid geflüchteter Menschen verstehen und es nicht vergrößern. Mach ein Ende mit Brandanschlägen, sinnlosen Zerstörungen und rassistischer Hetze, die nichts als weitere Not bewirken.

Lebendiger Gott, wenn wir in die Welt sehen, wirkst du manchmal sehr fern. Wir bitten dich:
Lass uns deine Anwesenheit spüren und unser Handeln in der Welt beflügeln, damit sie zu einem
besseren Ort wird.

Gott, der du für uns Mutter und Vater bist, Menschen erfahren auf ihrer Flucht unglaublichen
körperlichen und seelischen Schmerz. Wir bitten dich: Tröste die Leidenden und Trauernden und
zeige ihnen neue Wege und gib ihnen neue Hoffnung.

Segen

*Mit dem Segen Gottes endet meistens eine Andacht. Diese Segensformel stellt hier nur eine Möglich-
keit dar. Sie kann entsprechend erweitert, ergänzt oder auf die jeweilige Situation angepasst werden.*

Gott, der Schöpfer dieser Welt, er mache eure Augen und Ohren offen und eure Herzen weit.
Er leite euch auf gerechten Wegen und ermutige euch zu Nächstenliebe. Er, Vater, Sohn und
Heiliger Geist segne euch und lasse euch ein Segen sein. Amen.

Liedvorschläge Evangelisches Gesangbuch (EG)

EG 262	Sonne der Gerechtigkeit
EG 432	Gott gab uns Atem
EG 611	Der Himmel geht über allen auf
EG 651	Freunde, dass der Mandelzweig
EG 669	Herr, gib mir Mut zum Brücken bauen

Lieder zwischen Himmel und Erde (HuE)

HuE 2	Da berühren sich Himmel und Erde
HuE 11	Die Steppe wird blühen
HuE 75	Behüte, Herr, die ich dir anbefehle
HuE 79	Sei behütet auf deinen Wegen
HuE 81	Bewahre uns Gott
HuE 111	Masithi Amen
HuE 132	Du, Herr, gabst uns dein festes Wort
HuE 325	Ins Wasser fällt ein Stein

Weitere Lieder

Taizé	Bleibet hier und wachet mit mir
Taizé	Meine Hoffnung und meine Freude
Taizé	Nada te turbe
Joan Osborne	One of us

*Gemeinsam singen,
Kraft geben...*



Bibelstellen

Gen 19,15-29	Lots Flucht aus Sodom
Lev 19,33f	Umgang mit „Fremdlingen“
1Sam 29	Geflohener David wird abgewiesen und zurückgeschickt
Ps 44,10-27	Hilferuf und Klage der Vertriebenen
Ps 56	Klage eines Verfolgten
Spr 14,31	Sich den Armen erbarmen, um Gott zu ehren
Jes 66,13	Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.
Ob 12-14	Umgang mit Fliehenden
Mt 2,13-23	Flucht nach Ägypten
Mt 24,15-21	Große Bedrängnis, die Menschen in die Flucht treibt
Mt 25,31-39	Werke der Barmherzigkeit
Apg 27,13-44	Schiffbruch des Paulus auf dem Mittelmeer
Röm 15,7	Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob
Hebr 13,14	Wir haben hier keine bleibende Stadt...

Ergänzende Informationen

Gut zu wissen!
„Ergänzende Informationen“



1¹ **Balkanroute**

Die sogenannte Balkanroute führt von Nord-Griechenland aus über Mazedonien und Serbien nach Ungarn und Österreich. Seit September 2015 sind die Grenzen vieler Länder fast komplett geschlossen. Vor allem zwischen Serbien und Ungarn sind die Grenzzäune und Grenzanlagen massiv aufgerüstet worden und damit ist die Balkanroute für Flüchtende unterbrochen. Die massiven humanitären Probleme ergeben sich verstärkt in den Wintermonaten, zumal die Länder, in denen die Flüchtenden festsitzen, nicht auf die Unterbringung von tausenden Menschen vorbereitet sind.

1² **Art. 16a I GG**

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird. (4) und (5) [...] Den kompletten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

1³ **Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK)**

„Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hat der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, mit der Entwicklung einer international gültigen Rechtsgrundlage zum Schutz von Flüchtlingen begonnen. Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ – wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) lautet – wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling* ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus* aus.“

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist unverzichtbar

„Mit dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen und zunehmenden Flüchtlingszahlen wird die Relevanz der Konvention oft in Frage gestellt. [Der] UNHCR ist aber davon überzeugt, dass die Konvention nach wie vor die beste Basis für den Flüchtlingsschutz* darstellt, nicht zuletzt aufgrund der hohen Akzeptanz durch die vielen Unterzeichnerstaaten. Bisher hat die Konvention zum Schutz von über 50 Millionen Menschen in den verschiedensten Situationen beigetragen. Und solange Menschen verfolgt werden, kann auf die Genfer Flüchtlingskonvention nicht verzichtet werden.“

Zitiert nach:

www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

** In dieser Broschüre sprechen wir uns für den Gebrauch des Wortes „Geflüchtete/r“ aus. In offiziellen Dokumenten, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, wird das Wort „Flüchtling“ genutzt. Um diese korrekt wiederzugeben, wird hier der Begriff entsprechend zitiert.*

Ergänzende Informationen



1⁴ *Dublin III-Verordnung*

Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 trägt den nicht-amtlichen Kurztitel Dublin-III. Sie wurde durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat am 26. Juni 2013 verabschiedet. Sie dient der Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einer/m Asylsuchenden in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, und stellt eine Neufassung dar. Zuvor waren schon Dublin-II (aus 2003) und das Dubliner Übereinkommen in Kraft. Dieses Übereinkommen wurde 1990 von den zwölf späteren Mitgliedsländern der EG (Europäischen Gemeinschaft) unterschrieben und ist 1997 in Kraft getreten. Nach dem ersten Übereinkommen von 1990 leiten sich alle Namen folgender Verordnungen von dieser ab.

1⁵ *Abschiebefrist und Rücknahmeersuchen an einen Mitgliedsstaat der EU*

Erfolgt das Rücknahmeersuchen eines nach Dublin-III nicht zuständigen Staates an einen anderen Mitgliedsstaat der EU, existieren verschiedene Fristen, um auf das Rücknahmeersuchen zu reagieren. Hat der Antragssteller im zuständigen Mitgliedsstaat keinen Asylantrag gestellt, beläuft sich die Frist auf zwei Monate. Hat sich der Asylsuchende während oder nach Abschluss des Asylverfahrens im zuständigen Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat begeben, beläuft sich die Frist auf einen Monat. In dem Fall, dass in der europäischen Datenbank EURODAC (European Dactyloscopy - für die Speicherung von Fingerabdrücken von Asylsuchenden und Menschen, die „illegal“ nach Europa gekommen sind) ein Treffer vorliegt, die abzuschiebende Person also schon an anderer Stelle registriert wurde, verkürzt sich diese Frist auf zwei Wochen. Erfolgt innerhalb der genannten Zeiten keine Reaktion, gilt das Ersuchen als angenommen. Nun muss der/ die Asylsuchende innerhalb der Abschiebefrist nach Art.29 Dublin III von sechs Monaten, an den zuständigen Mitgliedsstaat, in dem er/ sie zum ersten Mal Europa betreten hat, rücküberstellt, also abgeschoben werden. Hunderttausenden gelingt der Weg. Geflüchtete leben in unseren Kommunen.

1⁶ *Sichere Herkunftstaaten*

Welche Länder zu sogenannten „sicheren Herkunftstaaten“ erklärt werden, ist in Anlage II zum Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) aufgeführt. „Sichere Herkunftstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II bezeichneten Staaten“ (§ 29a (2) AsylVfG - Asylverfahrensgesetz).

Aktuell sind dies:

„Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Senegal, Serbien“. Im Rahmen der Beratungen zwischen Bund, Ländern und Regierung wurden weitere Länder als „Sichere Herkunftstaaten“ definiert. Ergänzt wurden Albanien, Kosovo und Montenegro. (Stand November 2015)

1⁷ *BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)*

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde, die dem Bundesministerium des Innern als Aufsichtsbehörde untersteht. Sie wurde am 12. Januar 1953 unter dem Namen „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ gegründet und 2004 in den aktuellen Namen umbenannt. Der Hauptsitz befindet sich in Nürnberg.

Die zentralen Aufgaben und Zuständigkeiten sind:

Entscheidungen über Asylanträge und Abschiebeschutz, Integration von Zuwanderern, ein nationales Integrationsprogramm, Aufnahme jüdischer Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, Informationsvermittlungsstelle in der Rückkehrförderung, Kontaktstelle für temporären Schutz bei Massenzustrom von Vertriebenen und Nationale Zentralstelle des Europäischen Flüchtlingsfonds.

Kontakte, Ansprechpartner/innen, Publikationen

Kirchliche und staatliche Institutionen/ Organisationen:

Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Beratung von Kirchengemeinden: Pfarrer Helge Hohmann,
helge.hohmann@kircheundgesellschaft.de

Menschenrechtsorganisation Pro Asyl:

Unterstützung, Beratung und Informationen zur Arbeit mit Geflüchteten:
www.proasyl.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe,

Dietrich Eckeberg, Referent für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte,
d.eckeberg@diakonie-rwl.de

Jugendmigrationsdienst der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe,

Manfred Hoffmann, Referent für Migration und Flucht, m.hoffmann@diakonie-rwl.de

Gewalt Akademie Villigst,

Dieter Frohloff, Referent im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen;
www.gewaltakademie.de, netzwerk@afj-ekvw.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Lenard Suermann, Dieter Frohloff; www.mbr-arnsberg.de, netzwerk@afj-ekvw.de

Amadeu-Antonio-Stiftung: Projektförderung, www.amadeu-antonio-stiftung.de

Gute Reportagen, Berichte und Informationen zu Flucht und Migration
www.medico.de/migration/#pk_campaign=migration

Arbeitsgemeinschaften und Selbstorganisationen von Geflüchteten:

Flüchtlingsrat NRW: gute Informationen zur Situation von Geflüchteten und zum Asylverfahren:
www.fnrw.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, www.kirchenasyl.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, www.bagkr.de

„Jugendliche ohne Grenzen“ - Geflüchteten-Selbstorganisation - www.jogspace.net

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW - www.junge-fluechtlinge.pjw-nrw.de

Publikationen und Arbeitshilfen:

Arbeitshilfe: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt...“ Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen

Infoportal der aej Bund (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland) - Statements und Positionen, Publikationen und Berichte über Hilfe und Aktionen
www.evangelische-jugend.de/fluechtlinge

Interkulturelle Woche, www.interkulturellewoche.de

Kontakte zu den Praxisbeispielen aus dieser Broschüre und Institutionen:

Offene Arbeit mit Geflüchteten:

- Jugendarbeit Hamm Westen, Langestr. 74, 59067 Hamm, Sonja Knobloch/
Vignaraj Shanmugarajah
- Jugendcafé Checkpoint, Kurt Schumacher Ring 12-14, 58636 Iserlohn, Timon Tesche
- Fishermen's Office, Von-der-Heydt-Straße 26, 44629 Herne, Hans Zabel
- TOTT Waisenhausstr., Waisenhausstr. 1, 32052 Herford, Jürgen Elmers

Einladung von Geflüchteten in die bestehenden Angebote der Evangelischen Jugend:

- Stadtranderholung Gladbeck-Zweckel, ot-zweckel@gelsennet.de

Praktische Initiativen innerhalb der Evangelischen Jugend:

- Kinderbetreuung in Kamen, Evangelische Jugend Kamen, Jörg Brand,
hans-joerg.brand@kk-ekvw.de
- Familienhäuser des CVJM Münster, Melanie Decher, www.cvjmmuenster.de
- Radioprojekt und Medienarbeit mit Geflüchteten, Leo Cresnar,
Amt für Jugendarbeit der EKvW, leo.cresnar@afj-ekvw.de

Impressum

- Redaktion:** Hendrik Meisel, stellvertretender Vorsitzender der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
Mathias Neumann, Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
- Lektorat:** Corinna Habeck, Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
Pfr. Helge Hohmann, Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen
- ViSdP:** Udo Bußmann, Landesjugendpfarrer
Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, www.ev-jugend-westfalen.de
- Mitarbeit und Recherche:** Jana Michler, Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
- Juristische Ausführungen zum Asylrecht:** Manuel Kabis, Rechtsanwalt mit Schwerpunkten im Asyl- und Ausländerrecht sowie im Strafrecht (www.koenigswall.de)
- Fotos und Karikaturen:** Krona100: (Vorderseite) / Bigstock © Kid (S. 10-11) / Neubauwelten © (S. 12-15) CVJM Münster: (S. 36) / Leo Cresnar (S. 37) / Bigstock © Kid (S. 39) / radekprocyk © (S. 49) Hendrik Meisel (alle weiteren Fotos) / Holger Pyka: Karikatur (Rückseite)
- Layout & Design:** www.mc-designstudio.de

Verabschiedet von der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen.
2. überarbeitete und ergänzte Auflage, November 2015.



Wir danken der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation. Die Mobile Beratung berät, informiert, begleitet und qualifiziert Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen besonders zu Ressentiments und Gewalt gegen Geflüchtete und gegen Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten. Die Mobile Beratung kommt dafür kostenlos in Gruppen und Einrichtungen.

juenger



Evangelische
Jugend
von Westfalen

